Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 94 (2019)

Heft: 4

Artikel: Schutz der Bevölkerung vor Einzelinteressen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-868406

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutz der Bevölkerung vor Einzelinteressen

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 8. März 2019 Ziele und Strategie im Umgang mit terroristisch motivierten Reisenden festgelegt, die eine Schweizer Staatsangehörigkeit haben. Oberstes Ziel: Die Sicherheit der Schweiz und der Schutz ihrer Bevölkerung. Beides geht Individualinteressen vor.

Die Schweiz trifft alle operativen Massnahmen, die ihr zur Verfügung stehen, um eine unkontrollierte Einreise in die Schweiz zu verhindern. Die Schweiz verweigert die Einreise nicht, führt aber keine aktive Rückführung von erwachsenen terroristisch motivierten Reisenden durch.

Eine aktive Rückführung kann nur für Minderjährige geprüft werden. Zudem wird die Strafverfolgung terroristischer Straftaten im Tatortstaat nach internationalen Standards angestrebt.

Rund 20 Reisende

Nach aktuellem Stand befinden sich im syrisch-irakischen Konfliktgebiet derzeit rund 20 mutmasslich terroristisch motivierte Reisende, die eine Schweizer Staatsangehörigkeit haben. Dort werden sie teils durch nichtstaatliche Akteure festgehalten. Es besteht das Risiko, dass diese Personen unkontrolliert freikommen.

In diversen Herkunftsstaaten laufen Diskussionen über Rückkehr und Sicherstellung der Strafverfolgung von terroristisch motivierten Reisenden. Der Bundesrat hat seine Ziele und seine Strategie dazu verabschiedet. Sie sollen den zuständigen Behörden als Basis für die Prüfung und Behandlung von Einzelfällen dienen. An den Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen bei Bund und Kantonen ändert sich mit dem Entscheid nichts. Die Kerngruppe Sicherheit des Bundes sorgt für die nötige strategische Koordination.

Keine aktive Rückführung

Für den Bundesrat ist das oberste Ziel klar: Die Sicherheit der Schweiz und der Schutz ihrer Bevölkerung haben höchste Priorität. Beides geht Individualinteressen vor. Als Instrumente stehen namentlich die Ausschreibung im Schengener Informationssystem SIS zur verdeckten Aufenthaltsnachforschung oder zur Verhaftung zur Verfügung sowie der polizeiliche und der nachrichtendienstliche Informationsaustausch zwischen den Schweizer und den ausländischen Behörden.

Ausnahme: Minderjährige

Die Schweiz verweigert diesen Personen die Einreise nicht, dies in Übereinstimmung mit Art. 24 Abs. 2 der Bundesverfassung. Allerdings will der Bundesrat keine aktive Rückführung von Erwachsenen durch Schweizer Behörden.

Für Minderjährige jedoch kann eine solche geprüft werden. Dabei ist das Kindeswohl massgeblich. Die Rückführung Minderjähriger hat mit dem ausdrücklichen Einverständnis der für den Kindsschutz zuständigen Stellen (kantonale und kommunale Behörden sowie Eltern, falls sie sorgeberechtigt sind) zu erfolgen.

Die Sicherheit der an allfälligen Rückführungen von Minderjährigen beteiligten Personen und Sicherheitsorgane ist in jedem Fall zu gewährleisten. In Staaten, wo es möglich ist, leistet die Schweiz bei Freiheitsentzug Unterstützung im Rahmen des konsularischen Schutzes.

Keine Straffreiheit

Zweites Ziel des Bundesrats: Terroristisch motivierte Reisende mit Schweizer Staatsbürgerschaft bleiben nicht straffrei. Angestrebt wird die Strafverfolgung und der Vollzug allfälliger Strafen im Tatortstaat nach internationalen Standards. Die



Bundesrätin Karin Keller-Sutter.

Schweiz kann die allfällige Schaffung eines internationalen Spezialgerichts und den Strafvollzug vor Ort mit geeigneten Mitteln unterstützen.

Reintegration

Ist die Strafverfolgung im Tatortstaat nicht möglich, hat die Schweiz eine Verantwortung, ihre Staatsbürger und Staatsbürgerinnen strafrechtlich zu belangen, sobald sie sich wieder in der Schweiz oder in einem Staat befinden, mit dem die Schweiz rechtshilfeweise zusammenarbeiten kann.

Für jene terroristisch motivierten Reisenden, die trotz allem in die Schweiz zurückkehren – ob erwachsen oder minderjährig –, sind zudem Massnahmen zur Reintegration zu treffen, und zwar vor, während und nach Verbüssung einer Strafe. Solche Massnahmen sieht der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) vor, der Ende 2017 verabschiedet wurde.

Zwei Gesetzesprojekte

Der NAP wird ergänzt durch ein neues Bündel polizeilicher Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung, namentlich für den Umgang mit Gefährdern. Der Bundesrat wird dem Parlament dazu in Kürze seine Botschaft überweisen. Bereits am 14. September 2018 hatte er im Rahmen seiner Strategie zur Terrorismusbekämpfung die Botschaft zur Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen den Terrorismus verabschiedet.

Typisch Schweiz: NEW SUZUKI TRADIZIO® 4 x 4.







🔆 NEW SUZUKI SX4 S-CROSS TRADIZIO® 4 x 4 BEREITS AB **Fr. 207.**-/MONAT ODER FÜR **Fr. 27490.**- **BOOSTERJET**



SUZUKI FAHREN, TREIBSTOFF SPAREN: New Suzuki Ignis TRADIZIO® 4x4, 5-Gang manuell, 5-türig, Fr. 19490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 5.2|/100km, Energieeffizienz Kategorie: F, CO₂-Emissionen: 118g/km; CO₂-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 27g/km; New Suzuki Swift TRADIZIO®, 5-Gang manuell, 5-türig, Fr. 18490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 4.9|/100km, Energieeffizienz-Kategorie: E, CO₂-Emissionen: 112g/km; CO₂-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 26g/km; New Suzuki SX4 S-CROSS TRADIZIO® 4x4, 6-Gang manuell, 5-türig, Fr. 27490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 6.2|/100km, Energieeffizienz-Kategorie: F, CO₂-Emissionen: 141g/km; CO₂-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 33g/km; Hauptbild: New Suzuki Ignis TRADIZIO® Top 4x4, 5-Gang manuell, 5-türig, Fr. 21490.-, Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 27g/km; New Suzuki Swift TRADIZIO® Top Hybrid, 5-Gang manuell, 5-türig, Fr. 21190.-, Treibstoff-Normverbrauch: 4.4|/100km, Energieeffizienz-Kategorie: C, CO₂-Emissionen: 100g/km; CO₂-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 23g/km; New Suzuki SX4 S-CROSS TRADIZIO® Top 4x4, 6-Gang manuell, 5-türig, Fr. 31490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 4.4|/m; CO₂-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 33g/km, New Suzuki SX4 S-CROSS TRADIZIO® Top 4x4, 6-Gang manuell, 5-türig, Fr. 31490.-, Treibstoff-Normverbrauch: 6.2|/100km, Energieeffizienz-Kategorie: F, CO₂-Emissionen: 141g/km; CO₂-Emissionen aus Treibstoff- und/oder Strombereitstellung: 33g/km. Durchschnittswert CO₂-Emissionen aller in der Schweiz neu immatrikulierten Fahrzeugmodelle: 137g/km.



Die kompakte Nr. 1

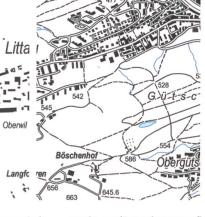


www.suzuki.ch

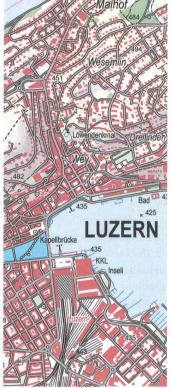


Leasing-Konditionen: 24 Monate Laufzeit, 10 000 km pro Jahr, effektiver Jahreszins 0.9 % Vollkaskoversicherung obligatorisch, Sonderzahlung: 30 % vom Nettoverkaufspreis. Der Leasing-Zinssatz ist an die Laufzeit gebunden. Ihr offizieller Suzuki Fachhändler unterbreitet Ihnen gerne ein Individuell auf Sie zugeschnittenes Leasing-Angebot für den Suzuki Ihrer Wahl. Leasing-Partner ist die MultiLease AG. Sämtliche Preisangaben verstehen sich als unverbindliche Preisempfehlung inkl. MwSt.











Bergweid

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

Swiss Map Vector

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

www.swisstopo.ch/smv